

15.11.2022

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Haupt- und Personalamt**

Digitalisierung im Landratsamt Waldshut - Umsetzungsstand und Ausblick

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	30.11.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung nimmt vom Sachstandsbericht Kenntnis.

Sachverhalt:

Dem Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung werden Informationen zum aktuellen Verfahrensstand in den Themenbereichen Verwaltungsdigitalisierung, Onlinezugangsgesetz, sowie zum kommunalen E-Government-Koordinator gegeben:

Einführung der elektronischen Akte in der Kreisverwaltung

Im laufenden Jahr wurde im Sozialamt und im Jugendamt das Fachverfahren LÄMMkom LISSA an die elektronische Akte angeschlossen. Parallel dazu wurde für diese beiden Fachverfahren auch die elektronische Postverteilung eingeführt.

Die Ablage nach Aktenplan wurde im Haupt- und Personalamt in den Abteilungen IT und Zentrale Verwaltung im Jahr 2022 eingeführt. Auf Basis der Erfahrungen des Pilotprojektes wird aktuell für die Ablage nach Aktenplan ein Standardeinführungsprozess für die Kreisverwaltung entwickelt.

Die Projekte zur Anbindung der Fachverfahren des Baurechtsamtes, des Gesundheitsamtes, des Straßenverkehrsamtes und des Ausländeramtes sollen im kommenden Jahr umgesetzt werden oder in die Initiierung starten.

Stärkung Digitaler Kompetenz in der Fläche

In den Ämtern wurden jeweils „Ansprechpersonen für Digitalisierung“ ernannt, sogenannte Digitallotsen. Diese Lotsen werden seitens der Stabsstelle Digitalisierung mit aktuellen Informationen versorgt und erhalten Kenntnisse vermittelt, um die Verwaltungs-Digitalisierung schneller voranzutreiben und das digitale Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger in der Fläche auszubauen. In den letzten Wochen wurden die Ansprechpartner bzgl. der Standardlösung Formularserver geschult. Mit dem Formularserver stehen zahlreiche Vordrucke wie auch vorgefertigte online Antragslösungen kostenneutral zur Verfügung. Zeitnah nach der ersten Schulung wurden bereits die ersten online Prozesse aktiviert und stehen den Bürgerinnen und Bürgern seither auf unserer Homepage zur Verfügung.

Aktuelles zum Onlinezugangsgesetz

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsdienstleistungen (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsdienstleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

Es zeichnet sich mittlerweile deutlich ab, dass dieses Ziel insgesamt nicht erreicht wird.

Auch neuerliche Impulse wie der „OZG-Booster“ erzielen nicht den gewünschten Effekt: die im Mai neu festgelegten, priorisierten Top 35 Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger werden bis Jahresende auch nicht umgesetzt sein.

Es stehen digitale Leistungen verschiedener IT-Dienstleister auf Basis unterschiedlicher Formularmanagement-Systeme in bestimmten Ländern als jeweils geschlossene Anwendung zur Verfügung. Diese Lösungen können wiederum nicht nahtlos in die Webportale der nachnutzenden Verwaltungsorganisationen integriert werden.

In der Praxis ist keine durchgängige strategische Ausrichtung erkennbar.

Aktuelles Beispiel digitaler Bauantrag:

Die baden-württembergischen Bauämter und unteren Baurechtsbehörden haben sich in den letzten Monaten mit der vom Land als strategisch gesetzten Plattform service-bw auseinandergesetzt. Das System wurde administriert und die Mitarbeiter wurden geschult. Prozesse wurden getestet und ggfs. aktiviert.

Die einzelnen Verwaltungen haben viel Zeit und Arbeit in die bislang favorisierte Lösung in service-bw gesteckt und setzen die dort zur Verfügung stehenden digitalen Antragsprozesse nun funktionsfähig ein.

Kurz vor Jahresende teilt nun jedoch das zuständige Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) mit, dass man mit der Nachnutzung des in Mecklenburg-Vorpommern existierenden „virtuellen Bauamts“ künftig auf eine neue Lösung setzt.

Die betroffenen Verwaltungen in Baden-Württemberg haben kein Verständnis für einen späten Strategiewechsel, der 10 Monate nach der gesetzlichen Verpflichtung zur Digitalisierung des Bauverfahrens erfolgt.

OZG-Umsetzungsstand in unserer Kreisverwaltung

Grundsätzlich bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nahezu alle vom Land zur Verfügung gestellten, sogenannten „Standardprozesse“ zur Nutzung an.

Soweit neue Prozesse vom Land bereitgestellt werden, werden diese seitens des jeweiligen Fachamts einem Praxischeck unterzogen und online auf unserer Homepage bereitgestellt.

Ergänzend hierzu werden auf Basis des Formularservers zur Verfügung stehende, standardisierte online Assistenten aktiviert, um das Angebot digitaler Antragsprozesse für unsere Bürgerinnen und Bürger sinnvoll zu ergänzen. Die Bereitstellung dieser Anträge erfolgt kostenneutral über die Nutzung des Standardangebots.

Ein Großteil der in den einzelnen Ämtern etablierten Digitallotsen ist zwischenzeitlich in der Lage, eigenständig bereitstehende digitale Anträge über den Formularserver zu aktivieren.

Durch diese Stärkung der Digitalisierungs-Kompetenz in der Fläche sind wir nun was die OZG-Umsetzung anbelangt breiter aufgestellt.

E-Government-Koordinator

Für die strategische Unterstützung und kreisweite Koordinierung der Digitalisierung steht unseren Kommunen seit dem 01. September 2022 ein E-Government-Koordinator zur Verfügung. Wir konnten diese vom Land finanzierte Stelle zeitnah intern mit Herrn Patrik Weber besetzen. Herr Weber arbeitet sich aktuell in sein Themengebiet ein und wird sich am 01.12.2022 der Bürgermeisterversammlung vorstellen.

Ausblick: Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie

Gemeinsam mit externer Unterstützung arbeitet die Verwaltung aktuell an einer Digitalisierungsstrategie für die Kreisverwaltung. Die interne Projektgruppe besteht aus der Leitungsebene des künftigen Amtes für „Digitalisierung und IT“, sowie der Organisationsabteilung.

Ziel der Strategie soll sein, dass die Kreisverwaltung ein Werkzeug zur Priorisierung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen erarbeitet. Dem Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung wird die Strategie zur Beratung vorgestellt werden.

Finanzierung:

Die Mittel für geplante Maßnahmen in 2023 wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

